



Liebe Entsorgungsunternehmen, sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2024 belegt das Brennstoffemissionshandelsgesetz auch die thermische Abfallverwertung mit einem CO₂-Preis auf fossile Brennstoffe im nationalen Emissionshandel. Auch in Ihren Betrieben stieg damit der bürokratische Aufwand und die Kostenlast.. Die für die CO₂-Preisberechnung wichtige Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (EBeV 2030) setzt dabei unrealistisch hohe fossile Brennstoffanteile an, die insbesondere für Siebüberläufe aus der Bio- und Grünabfallbehandlung an den Praxiswerten vorbeigehen..

Unser Ziel ist daher die Ermittlung eines Literaturwertes auf Grundlage vielfältiger Analysendaten entsprechend der EBeV 2030 und dem Leitfaden zum Anwendungsbereich sowie zur Überwachung und Berichterstattung von CO₂-Emissionen der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt). Dieser ermittelte Literaturwert soll mit der DEHSt flächendeckend für die Bio- und Grünabfallbehandlungsanlagen vereinbart werden. Nach Ermittlung des Wertes und der Prüfung durch die DEHSt wird ein veröffentlichter Festwert angestrebt, der dann zukünftig für den Stoffstrom Siebüberläufe gelten soll.

Um einen realitätsnahen, analysebasierten Literaturwert bei der DEHSt einreichen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung. Nur wenn sich zahlreiche Unternehmen beteiligen, können die strengen Anforderungen zur Festlegung von Festwerten erfüllt werden. Der Festwert soll im Ergebnis nicht nur praxisrelevante Lücken des Gesetzgebers bei der derzeitigen Umsetzung der Datenanalyse schließen, sondern darüber hinaus der Intention des Gesetzgebers gerecht werden, fossile Emissionen zu belasten und eben nicht die biogenen, wie es derzeit bei Siebüberläufen mit hohen biogenen Anteilen der Fall ist, weil sie nicht über die Standardwerte der EBeV 2030 erfasst sind. Sie werden deshalb falsch eingeordnet.

Ihre Mitwirkung und Unterstützung ist daher dringend erforderlich, um auf Grundlage einer validen Datenbasis zu einer Vereinfachung des gesamten Verfahrens und einer fairen und korrekten Einstufung der Siebüberläufe beizutragen und Ihnen langfristig die Möglichkeit einzuräumen, Siebüberläufe in entsprechende Verwertungsanlagen geben zu können, ohne umfassende Analysen wiederholen zu müssen.

Die **Mitwirkung Ihrerseits setzt verschiedene Punkte** voraus:

- die **Probenahme durch qualifiziertes betriebseigenes Personal** (vorliegende **PN-98-Qualifizierung**) **in den Quartalen 02/03/04 2024 und ggf. 01/2025.**
- Beauftragung der **Analyse** der gezogenen Probe für die Parameter **Trockensubstanz, Heizwert, Kohlenstoff ges. (C), Biogener Anteil an TC und den Aschegehalt.**

Für die Durchführung der Probenahme und die notwendigen Voraussetzungen für die Analysendurchführung ist mit der DEHSt ein entsprechender Plan abgestimmt worden, der Ihnen selbstverständlich zur Verfügung gestellt wird.

Die ermittelten Analyseergebnisse und kurzen Hinweise zu Ihren Behandlungsverfahren und Mengenströmen tragen Sie bitte unter <https://survey.lamapoll.de/Ermittlung-des-biogenen-Anteils-von-Sieb-ber-l-ufen-aus-Bio--und-Gr-nabfallbehandlungsanlagen-Einbeziehung-im-BEHG-> ein. Die Hinweise zu Ihren Behandlungsverfahren und Mengenströmen sind für einen bundesweiten Vergleich erforderlich. Die Kontaktdaten, die wir bei Ihnen abfragen, werden auf keinen Fall an die DEHSt weitergegeben werden, sondern dienen lediglich zur Kontaktaufnahme durch die Verbände, wenn



eine Klärung von Plausibilitätsfragen erforderlich ist. Für die Umfrage nutzt die ASA den Anbieter LamaPoll. Ihre Daten werden beim Anbieter zwecks Auswertung der Umfrage auf einem deutschen Server gespeichert, damit werden die Voraussetzungen der DSGVO erfüllt. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten unwiderruflich gelöscht. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf federführend bei der ASA.

Wenn Sie Fragen zum Projekt haben, können Sie sich gerne an die unten genannten Verbändevertreter wenden. Wenn Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen Fragen zur konkreten Probenahme haben, wenden Sie sich gerne an die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung, Frau Weppel ist unter +49 2524 9307 182 oder Johanna.Weppel@asa-ev.de zu erreichen.

Kontakt Daten der Verbände:

Katrin Büscher

ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10
59320 Ennigerloh
+49 2524 9307 180
Katrin.Buescher@asa-ev.de

Simon Obert

Verband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V.
Schönhauser Allee 147a
10435 Berlin
+49 30 323 066 80
obert@altholzverband.de

Sabine Schoeneck

Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V.
Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin
+49 (0) 30 84 59 14 77
info@dgaw.de

Michael Balhar

Gütegemeinschaft Kompost Ost e. V.
Prießener Straße 21
03253 Doberlug-Kirchhain OT Prießen
+ 49 (0) 353 27 – 59 99 10
balhar@kompost-ost.de

Ulf Meyer zu Westerhausen

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft
Region Nord e.V. (VHE Nord)
Wunstorfer Landstr. 9
30453 Hannover
+49 511 8105-13
info@vhe-nord.de

Johanna Weppel

ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10
59320 Ennigerloh
+49 2524 9307 182
Johanna.Weppel@asa-ev.de

Sascha Roth

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.
Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin
+49 (0) 30 5900 335 22
roth@bde.de

Dr. Markus Weyers

EdDE - Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
Von-der-Wetterern-Straße 25
51149 Köln
+49 (0) 22 03/ 10 18 7- 0
weyers@entsorgungsgemeinschaft.de

Michael Schneider

VHE - Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V.
Wilhelm-Grasmehrstraße 6-8
52078 Aachen
+49 241 9977119
schneider@vhe.de

Wilhelm Winkelmann

Verband kommunaler Unternehmen e.V. / Berliner Stadtreinigung AöR
Geschäftseinheit Abfallbehandlung –Biogasanlage
Freiheit 16
13597 Berlin
+49 (0) 30 7592 4861
Wilhelm.Winkelmann@BSR.de